

Allgemeine Geschäftsbedingungen FLEX Do GmbH



1. Einleitung & Geltungsbereich

Die **FLEX Do GmbH** bildet die Dachorganisation der Angebote: **Krav Maga, fitPUNCH, x30 und FLEXCOACH**. Die Angebote werden in der Trainingslokalisierung der FLEX Do GmbH in Baden, Mellingerstrasse 2, oder teilweise Outdoor, bzw. in Lokalisationen von Drittpersonen (Krav Maga Aarau) angeboten.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Nutzung der vorgenannten Angebote, sowie zusätzliche durch die FLEX Do GmbH durchgeführte Kurse (Trainings jeglicher Art, Sicherheitskurse, Personal Trainings, Coachings, etc.) im Trainingslokal in Baden (AG) sowie Outdoor, bzw. Lokalisationen von Drittpersonen.

2. Mitgliedschaft

2.1 Generelle Bestimmungen

Die Mitgliedschaft muss für das entsprechende Angebot (Krav Maga, fitPUNCH und x30) einzeln gelöst werden.

2.2 Jedes Mitglied muss sich auf einer der Onlineplattformen (Krav Maga, fitPUNCH und x30) registrieren.

- www.kravmaga-baden.ch
- www.aarau-kravmaga.ch
- www.fitpunch.ch
- www.x30.ch

Mit dem gleichen Account können Abonnements für alle Angebote gelöst und Trainings (x30 und fitPUNCH) gebucht werden. Die Konten für Krav Maga Baden und Krav Maga Aarau müssen vor dem Kauf eines Abonnements durch die Administration geprüft und aktiviert werden.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2.3 fitPUNCH und x30

Die beiden obengenannten Angebote können von Personen ab 16 Jahren genutzt werden.

2.4 Krav Maga

Krav Maga kann von Personen ab 18 Jahren genutzt werden. Das Mitglied bestätigt mit der Registrierung auf unserer Onlineportal, dass:

- es nicht wegen eines Kapital- oder Gewaltverbrechens vorbestraft ist
- dass ein Missbrauch der erlernten KMS-Techniken den Ausschluss aus der Schule, ohne Berechtigung auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages zur Folge hat

Jedes Krav Maga Mitglied verpflichtet sich zu der obligatorischen Entrichtung der Jahreslizenz (ab 01.01. des laufenden Jahres: Fr. 70.-; ab 01.07. des laufenden Jahres: Fr. 35.-) sowie zum Bezug des Passes (einmalig Fr. 10.-). Hierbei handelt es sich um offizielle Vorgaben der Krav Maga Self Protect Association (KMS). Das Training wird im obligatorischen KMS-Tenu (schwarze KMS-Trainingshose und schwarzes KMS-Trainings-Shirt) absolviert, welches beim Centerleiter erworben werden muss.

3. Angebot und Zahlung

3.1 Generelle Bestimmungen

Die FLEX Do GmbH inklusive den Sparten Krav Maga, fitPUNCH und x30, bietet unterschiedliche Abonnemente zu unterschiedlichen Konditionen an. Jede Sparte ist als einzelnes Produkt zu betrachten. Mit dem Kauf eines Abonnements erwirbt das Mitglied das Recht, ausschliesslich die dafür vorgesehenen Kurse, zu den regulären Trainingszeiten, uneingeschränkt (Ausnahme 5er / 10er / 20er Abonnemente) zu besuchen. Ein gemischtes Abonnement existiert nicht.

Das aktuelle Angebot, bzw. der Leistungsumfang der einzelnen Abonnemente kann der jeweiligen Onlineplattform (siehe 2.2) entnommen werden.

Weitere ausserordentliche Kurse, Veranstaltungen und Lektionen sind, wo nicht explizit deklariert (x30 Platin- und Goldabonnement), nicht im Abonnement enthalten und werden individuell abgerechnet.

Sämtliche Abonnemente müssen auf der entsprechenden Onlineplattform des Kurses gekauft werden. Dabei kann das Mitglied das Startdatum des Abonnements und somit der Vertragsbeginn, selber definieren. Die Laufzeit, bzw. das Ende des Vertrages richtet sich nach der Dauer des erworbenen Abonnements. Mit dem Kauf des Abonnements bestätigt das Mitglied, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden. Jedes Mitglied erhält nach dem Kauf umgehend eine Rechnung mit sämtlichen Vertrag Details per E-Mail, welche innert 10 Tagen zu begleichen ist. Nach dem erfolgten Kauf können umgehend Trainings im Onlinetool reserviert (wo erforderlich), resp. Trainings besucht werden.

Die Abonnemente laufen nach der Vertragsdauer aus und verlängern sich nicht automatisch. Das Mitglied wird vor Ablauf des Abonnements per E-Mail darüber benachrichtigt.

3.2 Ratenzahlungen

Es besteht ausschliesslich beim Angebot x30 die Möglichkeit, die Platin- Gold- und Silberabonnemente in monatlichen Raten zu bezahlen. Dabei wird monatlich (per Kaufdatum) automatisch eine Rechnung per E-Mail an das Mitglied geschickt. Diese Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen. Die Ratenzahlung bezieht sich auf 6-, bzw. 12 Ratenzahlungen, je nach Abonnementsdauer. Es gibt keine Möglichkeit den Vertrag vorzeitig zu kündigen (Ausnahmen siehe Punkt 11).

3.3 Einzeleintritte / 5er / 10er / 20er Karten

Für die Angebote x30 und fitPUNCH existieren neben den 3, 6 und 12 Monateabonnements, Einzeleintritte, 5er und 10er und 20er Abonnemente. Diese Abonnemente haben eine unterschiedliche Laufzeit, wobei die maximale Anzahl Trainings pro Woche begrenzt ist.

Einzelintritte haben eine Laufzeit von einem Monat, 5er und 10er Abonnemente haben eine Laufzeit von 6 Monate und das 20er Abonnement hat eine Laufzeit von 9 Monaten. Sämtliches Guthaben an Trainingslektionen, welche innert dieser Laufzeit nicht genutzt wurden, verfallen automatisch. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen für nicht genutztes Guthaben.

Bei 5er- und 10er Abonnements ist die maximale Anzahl Trainingsbesuche auf 2 Trainings pro Woche und beim 20er Abonnement auf 3 Trainings pro Woche beschränkt.

3.4 Trainingsplatzreservierungen

Für fitPUNCH und x30 ist die maximale Anzahl Personen pro Lektion limitiert, weshalb die Trainings vorgängig über ein Onlinetool (Webseite oder App) reserviert werden müssen. Das Mitglied hat die Möglichkeit, die Trainings zwei Wochen im Voraus, bis 15 Minuten vor Trainingsbeginn, zu reservieren. Das Training muss in jedem Fall bis 15 Minuten vor Trainingsstart storniert werden, wenn es nicht besucht werden kann. Ansonsten wird das Training verrechnet. Dies bezieht sich nur auf Einzelintritte, 5er-, 10er- und 20er-Abonnemente. Bei allen anderen Abonnements werden bei reservierten und nicht rechtzeitig stornierten Lektionen, Fr. 15.- pro Lektion in Rechnung gestellt (Ausnahmen beziehen sich auf Notfälle, Unfälle, etc.). Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein Anrecht auf einen Trainingsplatz. Die Reservierungen werden der Reihenfolge nach berücksichtigt.

3.5 Zusätzliche Leistungen bei x30 Platin- Gold- und Silberabonnements

Die obengenannten Abonnemente weisen während der Laufzeit des Vertrags zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel checkUP's oder Personal Trainings auf. Die Mitglieder müssen diese Leistungen selbstständig per E-Mail an info@x30.ch buchen und einen Termin vereinbaren. Werden diese Zusatzleistungen innerhalb der Abonnementlaufdauer nicht genutzt, besteht zu keinem Zeitpunkt ein Anrecht auf Ersatzleistungen oder Rückzahlungen. Nicht genutzte Zusatzleistungen verfallen somit automatisch. Die Mitglieder werden beim Kauf des entsprechenden Abonnements darauf aufmerksam gemacht.

3.6 Personal Trainings

Die FLEX Do GmbH bietet über ihre Webseite www.flexcoach.ch Personal Trainings an. Das detaillierte Angebot und Buchungen können entsprechend über die vorgenannte Webseite entnommen, respektive getätigt werden.

Die Personal Trainings werden im Voraus direkt zwischen dem Coach und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer vereinbart. Bei Verhinderung muss der angesetzte Termin 24 Stunden im Voraus in geeigneter Form (telefonisch/schriftlich per Mail an den Coach) abgesagt werden. Bei Nichterscheinen oder verspäteter Absage eines Trainings, wird der komplette Preis für das Training verrechnet. Besondere Umstände wie Unfall, Krankheit, etc. werden individuell begutachtet, wobei generell kein Anrecht auf eine Rückerstattung besteht.

4. Ethik Code

Die FLEX Do GmbH bekennt sich zu folgendem Ethik Code (übernommen von Qualicert):

Grundsatz 1:

Wir sind bemüht, unsere Tätigkeiten (Verkauf, Unterricht...) gegenüber uns selbst und unseren Kunden nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu gestalten.

Grundsatz 2

Unser Ziel ist es durch ein handhabbares, relevantes Qualitätsmanagement die Güte unserer Leistungen (Angebote) zu erhalten oder zu steigern.

Übereinstimmung von Versprechen und erbrachter Dienstleistung:

Wir halten, was wir versprechen.

Schutz der Intimität von Kunden und Mitarbeitern:

Wir schützen die Intimität unserer Kunden und Mitarbeiter.

Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit:

Wir verstehen unsere Angebote als einen Beitrag zur Förderung der Gesundheitserhaltung des Individuums und der Gesellschaft mit ihren sozialen Strukturen.

Sensibilisierung zur Reflexion des Lebensstils:

Unsere Angebote sensibilisieren zur Überprüfung und Reflexion des eigenen Lebensstils.

Anerkennung der eigenen Grenzen und jener der Kunden:

Wir anerkennen die Grenzen und Möglichkeiten unserer Kunden, Mitarbeiter und unser selbst auch bzgl. unserer Kompetenzen.

Wissenschaftliche Grundlage des Denkens und Handelns:

Wir stützen unser Denken und Handeln auf eine wissenschaftliche Grundlage (Natur- und Geisteswissenschaften).

5. Haftung

Eine Haftung der FLEX Do GmbH, inkl. aller Unterprodukte sowie den Instruktionseinhalten, auch aus ausservertraglicher Haftung, für evtl. auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benützung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistung zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen haften wir nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder Geld. Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

Die Benutzung unserer Anlagen und unseres Trainings erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit dem Erstellen eines Login-Accounts, sowie beim Kauf und der anschliessenden Inanspruchnahme für eines der Angebote der FLEX Do GmbH, bestätigt das Mitglied, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren. Ein Attest ist uns nicht vorzulegen.

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

6. Betriebszeiten

Die FLEX Do GmbH, bzw. die Untersparten, bieten ihre Trainings zu den deklarierten Betriebszeiten an. Ausnahmen bilden hohe Feiertage, Revisionen, Reinigungen, Sanierung, Umbau, Umzug etc. Das Angebot und die entsprechenden Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

Die aktuellen Trainingszeiten können den entsprechenden Onlineplattformen (siehe Punkt 2.2) entnommen werden.

7. Verlegung der Schulräume/Höhere Gewalt

Die Verlegung der Schulräume berechtigt nicht zu vorzeitiger Kündigung. Der Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger der FLEX Do GmbH bindend. Wird es der FLEX Do GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Mitglied hat jedoch das Recht, nach Vertragsdauer für die Dauer der Ausfallzeit das Angebot weiter zu nutzen.

8. Regelung für Vertragsunterbrüche / Ausfallzeiten

8.1 fitPUNCH und Krav Maga

Vertragsunterbrüche können bei Halb- oder Jahresabonnements erst ab einer Zeitdauer von mindestens einem Monat und nur unter folgenden Voraussetzungen geltend gemacht werden:

- Nicht voraussehbare Krankheiten, Unfall o.Ä. Ausfall länger als ein Monat: nur mit Arztzeugnis
- Schwangerschaft: baldmöglichst der Administration melden
- Militärdienst oder beruflich bedingter Ausfall länger als ein Monat: nur mit schriftlicher Ankündigung im Voraus an die Administration

In diesen Fällen wird die Ausfallzeit im Abo entsprechend gutgeschrieben.

Im Jahresabonnement ist zusätzlich ist ein freiwilliger Timestop (z.B. Ferien) von max. 3 Monaten für eine Gebühr von 30.- möglich. Der freiwillige Timestop kann rückwirkend nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterbrüche, welche weniger als einen Monat dauern, nicht frühzeitig gemeldet oder belegt werden, können nicht berücksichtigt werden. Timestops können nur bis zum Ablauf des Vertrages gutgeschrieben werden. Zahlungen von Abonnements, welche bereits überwiesen wurden, werden nicht rückerstattet.

Jeder Vertragsunterbruch muss schriftlich via E-Mail zusammen mit den relevanten Dokumenten im Voraus oder bei Nichtvoraussehbarkeit so rasch als möglich an die Administration der entsprechenden Sparte eingereicht werden. Mündlich/telefonisch oder anderweitig kommunizierte, sowie verspätet eingereichte Vertragsunterbrüche können nicht berücksichtigt werden.

8.2 x30

Vertragsunterbrüche, bzw. Zeitgutschriften für Abwesenheiten können entsprechend dem Abonnement geltend gemacht werden. Unter folgenden Voraussetzungen werden Zeitgutschriften vorgenommen:

- Nicht voraussehbare Krankheiten, Unfall, etc.
- Schwangerschaft
- Militärdienst oder beruflich bedingter Ausfall

Die Zeitgutschriften werden entsprechend dem Abonnement ab folgender Dauer gewährleistet:

- Platin- und Gold Abonnement: ab einer Woche (7 Tagen) Abwesenheit
- Silber Abonnement: ab 2 Wochen (14 Tagen) Abwesenheit

Jeder Vertragsunterbruch muss schriftlich via E-Mail zusammen mit den relevanten Dokumenten (Arztzeugnis, Marschbefehl, etc.) im Voraus oder bei Nichtvoraussehbarkeit so rasch als möglich an die Administration eingereicht werden. Mündlich/telefonisch oder anderweitig kommunizierte, sowie verspätet eingereichte Vertragsunterbrüche können nicht berücksichtigt werden.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen unserer Trainings (Krav Maga, x30, fitPUNCH, Personal Trainings sowie Vereinstrainings In- und Outdoor) werden unter Umständen Fotos und Videos zu Werbezwecken erstellt. Die Mitglieder räumen der FLEX Do GmbH durch seine/ihre Mitwirkung entstehenden Rechte (urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte sowie sonstige Rechte) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein.

Ist dies durch ein Mitglied nicht erwünscht, so ist der Kunde verpflichtet, dies dem Trainingspersonal vor Trainingsbeginn oder Besuch unserer Trainingseinrichtungen ausdrücklich mitzuteilen. In diesem Fall wird sichergestellt, dass sie/er nicht mit ins Bild/Video kommt.

Die Fotos/Videos können auf den verschiedenen Kanälen wie unseren Webseiten sowie unseren sozialen Medienseiten (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube oder unseren Blogs) publiziert werden.

10. Verwendung der mobilen x30 Applikation

Seit August 2016 kann für das Angebot x30 im entsprechenden Verkaufsportal des jeweiligen Mobiltelefonanbieters, die mobile Applikation (App) gratis heruntergeladen werden. Mit dieser App können das Profil bearbeitet, Abonnemente gekauft, Trainings gebucht und mit anderen Trainingsteilnehmern interagiert werden.

Dabei können die Mitglieder einander folgen und sich via Text- und Bildverlauf (Feed) austauschen (Fotos und Beiträge liken oder kommentieren). Sie können sich gegenseitig mittels Funktion motivieren und zu Trainings einladen.

Die FLEX Do GmbH übernimmt keine Haftung für die durch die Mitglieder veröffentlichten Fotos und Kommentare.

Das Mitglied überlässt mit dem Heraufladen von Text- und Bildmaterial, der FLEX Do GmbH das vollständige Nutzungsrecht des bereitgestellten Materials. Die FLEX Do GmbH darf dieses Material zu Schulungs- und Werbezwecken verwenden.

Sollte das durch die Mitglieder bereitgestellte Material (Kommentare/Bilder) sexistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstig anstössigen Charakter besitzen, behält sich die FLEX Do GmbH vor, diese Inhalte zu löschen und den Account des Verursachers umgehend zu sperren, bzw. zu löschen. Damit verbunden erlischt auch umgehend die Mitgliedschaft beim Angebot x30, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch ein gültiges und bezahltes Abonnement besteht. Das Mitglied hat kein Anspruch auf Rückvergütung des Mitgliedschaftsbeitrags.

Das Mitglied wird entsprechend per E-Mail darüber informiert.

11. Vorzeitige Auflösung der Mitgliedschaft

Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen, wie länger dauernder Krankheit oder Unfall gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Es muss ein schriftliches Rückerstattungsgesuch mit den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung etc. an die Administration der entsprechenden Sparte eingereicht werden.

12. Zuwiderhandlungen

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Hausordnung sowie die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.

13. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Baden.

Version März 2017